



Netze BW GmbH · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart

Herrn
Heiner Bruhn
Referat IIIC4
Recht und Regulierung der Stromnetze
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Name Sabine Streb
Bereich Netze BW
Telefon +49 711 289 87895
Telefax +49 711 289 23181
E-Mail s.streb@netze-bw.de

Datum 9. Juli 2020
Seite 1/2

Stellungnahme der Netze BW zum Branchendialog Anreizregulierung

Sehr geehrter Herr Bruhn,

ich möchte mich im Namen der Netze BW ausdrücklich bei Ihnen und Ihren Kollegen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für den konstruktiven und wertschätzenden Beteiligungsprozess im Rahmen des Branchendialogs zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung bedanken. Das vom BMWi initiierte Format hat sich aus unserer Sicht als geeignete Plattform gezeigt, um das gegenseitige Verständnis zu stärken und den fachlichen Austausch in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir haben daher mit großem Interesse das nun vorliegende Abschlussdokument gelesen, in dem Sie auch die Frage der zukünftigen Ausgestaltung eines Anreizsystems für die Engpassmanagementkosten bei den Verteilnetzbetreibern adressieren. Die Netze BW hat im Verlauf des Konsultationsprozesses einen eigenen Modellvorschlag für die regulatorische Behandlung der Engpassmanagementkosten eingebracht, der jedoch seitens der Bundesnetzagentur auf Kritik gestoßen ist. Wir halten an unserem Vorschlag aber weiterhin fest, da wir der Auffassung sind, dass das Netze BW Modell die aufgeworfenen Fragen regulierungsökonomisch sachgerecht und in einfach umzusetzender Weise löst.

Aus unserer Sicht ist es dabei zunächst wichtig sich die regulatorische Ausgangslage nochmals vor Augen zu führen. Der aktuelle Effizienzvergleich der Verteilnetzbetreiber ist hinsichtlich des Einbezugs der dezentralen Einspeiseleistung verzerrt. Diese Verzerrung resultiert daraus, dass die Kosten des Engpassmanagements als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten im Effizienzvergleich bislang ausgeklammert wurden, gleichzeitig jedoch die zugehörigen Strukturparameter (installierte dezentrale Erzeugungsleistung) im Effizienzvergleich enthalten sind. Durch den Strukturparameter installierte dezentrale Erzeugungsleistung werden im Effizienzvergleich also Kosten erklärt, die in diesem Vergleich gar nicht

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax: +49 711 289-82180
www.netze-bw.com

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer ·

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



enthalten sind. Infolgedessen ist der aktuelle Effizienzvergleich strukturell zugunsten von Netzbetreibern verzerrt, die Einspeisemanagement betreiben. Netzbetreiber, die ihre Netze ausbauen und kein oder weniger Einspeisemanagement betreiben, werden strukturell benachteiligt. Bei der Ausgestaltung eines Anreizsystems für die Engpassmanagementkosten der Verteilnetzbetreiber geht es also nicht nur um wirtschaftliche Anreize für eine effiziente Abwägung von Netzausbau versus Einspeisemanagement sondern auch um die Beseitigung einer strukturellen Fehlentwicklung im Effizienzvergleich. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen des Branchendialogs ein Modell vorgeschlagen, das eine Korrektur des Strukturparameters „installierte dezentrale Erzeugungsleistung“ um die vom Verteilnetzbetreiber abgeregelte Erzeugungsleistung vorsieht. Dieses Modell würde die bestehenden strukturellen Verzerrungen des Benchmarks beseitigen und sachgerechte Anreize setzen, Maßnahmen des Einspeisemanagements gegen Maßnahmen des Netzausbaus abzuwägen. Im Unterschied zum Vorschlag der Bundesnetzagentur (Einstufung der Engpassmanagementkosten als „volatile“ Kosten und Einbezug dieser Kosten in den Effizienzvergleich) zielen wir mit unserem Vorschlag „nur“ auf die Mengenkomponente der Engpassmanagementkosten. Aus unserer Sicht ist dies sachgerecht, da die spezifischen Preise für den finanziellen und den bilanziellen Ausgleich im Zuge des Engpassmanagements für den Netzbetreiber eine exogene, d.h. nicht beeinflussbare Größe darstellen. Weder das Alter der dezentralen Erzeugungsanlagen und damit die Höhe der Vergütungssätze noch die Höhe der Marktpreis für den bilanziellen Ausgleich zum Zeitpunkt der Einspeisemanagementmaßnahmen sind für den Netzbetreiber beeinflussbar. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist es zudem irrelevant ob eine junge oder alte Erzeugungsanlage oder eine Wind- bzw. PV-Anlage abgeregelt wird, da die Zahlungen an den Anlagenbetreiber entweder über die Netzentgelte refinanziert werden oder aber über die reguläre EEG-Umlage.

Nicht nachvollziehen können wir die Sorgen bzw. die Kritik an unserem Vorschlag von Seiten der Bundesnetzagentur. Dies insbesondere, weil die Behörde zur Vermeidung von Doppelanerkennungen im Rahmen der Genehmigung von Investitionsmaßnahmen eine methodisch analoge Korrektur der in den Effizienzvergleich einfließenden Strukturparameter vornimmt. Im Zuge dieser Korrektur werden alle Strukturparameter des Effizienzvergleichs um den Teil korrigiert, der auf Investitionsmaßnahmen entfällt.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie im Laufe des Prozesses den Modellvorschlag der Netze BW weiter beleuchten würden und stehen sehr gerne für weiteren fachlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Streb
Netze BW GmbH